

# Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



## **Bauleitplanung der Kreisstadt Heppenheim; Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Straße“ in Kirschhausen - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heppenheim hat in ihrer Sitzung am 07.02.2024 beschlossen, zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für ein Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO den Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Straße“ in Kirschhausen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Kirschhausen, westlich der Alten Straße und umfasst die Grundstücke Gemarkung Kirschhausen, Flur 1, Flurstück 85/17 und Flurstück 85/30 teilweise. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,17 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim am 07.02.2024 der Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Straße“ zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde.

Zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Vorentwurfsplanung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Alte Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) und der beigefügten Begründung mitsamt den in der Begründung genannten Anlagen (Ausgleichsbilanzierung, Kompensationsbedarf Schutzgut Boden, Artenschutzgutachten) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung, in der Zeit

**von Montag, den 26.02.2024 bis einschließlich Donnerstag, den 28.03.2024**

auf der Internetseite der Kreisstadt Heppenheim (Link: <https://www.heppenheim.de/stadtentwicklung/stadtplanung-und-bauen/bauleitplaene-in-aufstellung>) im PDF-Format veröffentlicht und zur Einsicht bereitgehalten. Auf die Internetseite der Kreisstadt Heppenheim wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen.

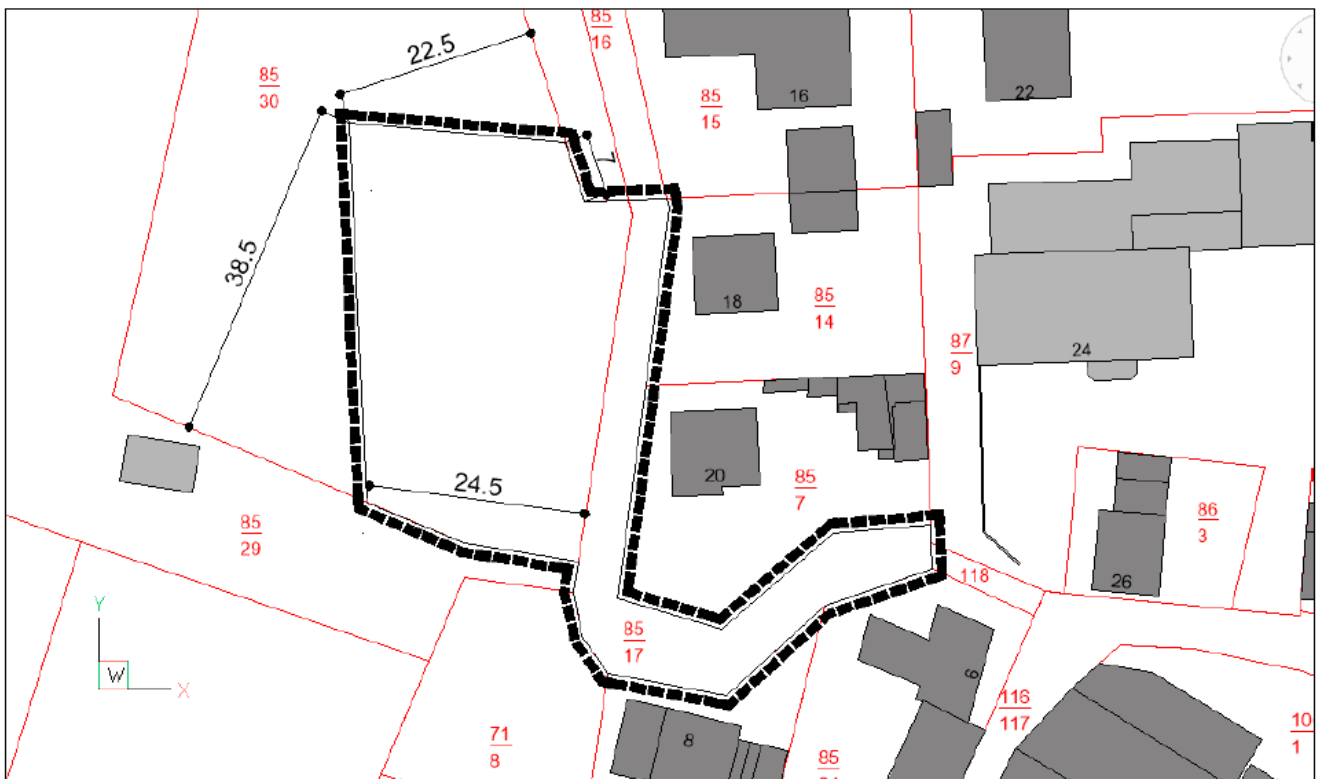
Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen dieser Veröffentlichung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB beteiligen und wird hierdurch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

- dass Stellungnahmen elektronisch an den Fachbereich Bauen + Umwelt der Stadtverwaltung Heppenheim (E-Mail-Adresse: bauen@stadt.heppenheim.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg beim Magistrat der Kreisstadt Heppenheim, Großer Markt 1 in 64646 Heppenheim abgegeben werden können (zum Beispiel schriftlich oder zur Niederschrift),
- dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kreisstadt Heppenheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die / der sich beteiligende Bürgerin / Bürger willigt ein, dass die Kreisstadt Heppenheim oder ein ggf. von der Kreisstadt Heppenheim eingeschalteter Dritter (z.B. ein externes Planungsbüro) ihr / ihm postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Die / der sich beteiligende Bürgerin / Bürger ist gemäß § 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Kreisstadt Heppenheim oder den ggf. von der Kreisstadt Heppenheim eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den personenbezogenen gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie / er jederzeit gegenüber der Kreisstadt Heppenheim oder dem ggf. von der Kreisstadt Heppenheim eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bauleitplanung sind der Internetseite der Kreisstadt Heppenheim (Link: <https://www.heppenheim.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/datenschutzerklaerungen/datenschutz-bauen-umwelt>) zu entnehmen.



*Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Alte Straße“ in Heppenheim-Kirschhausen (unmaßstäblich)*

Die Kreisstadt Heppenheim hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Planungsbüro Piske in Ludwigshafen übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Heppenheim, den 19.02.2024

Rainer Burelbach  
Bürgermeister